ALARMPLAN



- I. Bricht ein Brand aus, so ist/sind:
 - 1. vom nächsten Feuermelder oder Telefon (Notruf 112) aus durch Schüler oder dem anwesenden Lehrer sofort die Feuerwehr zu alamieren
 - 2. anschließend sofort die Schulleitung zu verständigen,
 - 3. das Schulgebäude auf den ausgewiesenen Fluchtwegen unter Aufsicht der zuständigen Lehrkraft klassenweise zu verlassen,
 - 4. beim Verlassen der Schule dürfen die Türen nicht abgesperrt werden,
 - 5. die Werkstätten durch die direkten Außentüren oder durch die Zwischengänge W1...W5 zu verlassen,
 - 6. an der Sammelstelle durch die Lehrkraft die Vollzähligkeit der Schüler (Klassentagebuch) festzustellen
 - 7. alle Klassen zu veranlassen, auf den Sammelstellen so lange zu verbleiben, bis eine Anweisung für die Beendigung des Feueralarms durch die Schulleitung erfolgt.
- II. Bei Feuer schließen sich die blau-gelb bzw. blau-grün gestrichenen metallenen Brandabschnittstüren bei Rauchentwicklung automatisch.

Ist der vorgesehene Fluchtweg durch einen Brand verlegt bzw. lässt sich der Brandherd durch einen anderen als den vorgesehenen Fluchtweg gefahrloser verlassen, so können auch die Brandabschnittstüren von Hand geöffnet werden.

- III. Alle Feuerwehranfahrtswege müssen immer freigehalten werden (absolutes Halteverbot). Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden durch die Polizei kostenpflichtig entfernt.
 - Alle Werkstattgänge sind für die Feuerwehr stets freizuhalten und dürfen nicht verstellt werden.
- IV. Wird von einem Schüler eine Rauchentwicklung entdeckt und kann die Ursache nicht sofort festgestellt werden, so sind der nächste Lehrer und die Schulleitung umgehend zu verständigen.
- V. Bei mutwillig ausgelöstem Feueralarm wird automatisch die Feuerwehr alarmiert und sie rückt sofort aus.

Die Kosten für den Fehlalarm - z. Z. ca. 700,- € - hat der Verursacher zu tragen.

Die Schulleitung

Stand: 01.06.2019